

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "
Mit Postverfendung:	
Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	4 " — "

# Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 Kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertio 30 Kr. öst. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse No. 2, im A. B. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasensteln & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Biele; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp in Leipzig und A. Oppellik in Wien.

## Mit 15. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

# „Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
Mit täglicher Zustellung ins Haus:			
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgebühren bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arab im November 1870.

Die Administration.

## Zur deutschen Verfassungsfrage.

Über die Verhandlungen in der deutschen Frage, welche gegenwärtig zu Versailles zwischen dem Grafen Bismarck und den süddeutschen Staatsmännern gepflogen werden, wird das strengste Geheimniß bewahrt. Das Resultat derselben wird wahrscheinlich dem Norddeutschen Reichstage, dessen Zusammentritt in der zweiten Hälfte des November angekündigt wird, vorgelegt werden. Beieits vor acht Tagen machten wir darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen über die so sehnlich gewünschte Einigung Deutschlands wesentlich dadurch erleichtert würden, wenn sich die deutschen Regierungen zur Berufung eines deutschen Parlaments entschließen könnten. Dazu scheint es ihnen aber an Muth und Willen zu fehlen. Selbst preussische Blätter machen kein Hehl daraus, daß sie den zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten etwa zu Stande kommenden Vereinbarungen kein großes Vertrauen schenken können, und stellen eine Vergleichung zwischen der vom deutschen Parlamente im Jahre 1849 beschlossenen deutschen Reichsverfassung und der gegenwärtigen Verfassung des Norddeutschen Bundes an, welche keineswegs zu Gunsten der letzteren ausfällt.

Es ziemt der deutschen Nation, deren Verfassungszustände nach jahrelangen Bestrebungen endlich einer wesentlichen Verbesserung entgegengeführt werden sollen, aus eigener Anschauung die Pläne kennen zu lernen, wie man ihre Wünsche erfüllen will, und eine Vergleichung anzustellen zwischen dem, was die Vertreter des Volkes nach mühsamer Arbeit beschlossen und festgesetzt haben, und dem, was die Regierungen jetzt der Nation darbieten.

Eine solche Vergleichung zeigt den wesentlichen Unterschied zwischen der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849 und der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die jetzt zur deutschen Bundesverfassung erhoben werden soll.

Die Reichsverfassung und die norddeutsche Bundesverfassung unterscheiden sich schon sehr wesentlich in den Grundprincipien ihrer Entstehung.

Beide Verfassungen lassen die Thatfache nicht unbeachtet, daß in der deutschen Nation viele Einzelstaaten bestehen, und daß es nicht im Willen des deutschen Volkes liegt, diese Staaten aufzulösen, um einen Einheitsstaat zu bilden. Beide Verfassungen haben übereinstimmend den Zweck, nur in einzelnen nationalen Angelegenheiten eine Einheit herzustellen, wie z. B. in den militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Beziehungen. Dieser Einheit, die eigentlich dem Auslande gegenüber in Wirksamkeit tritt, schließt sich auch das Einheitsbestreben in einigen Beziehungen an, die in Deutschland selber zwischen Staat und Staat obwalten, wie es z. B. im Eisenbahnwesen, in der Telegrafik, der Postverwaltung und im Verkehr auf Land- und Wasserstraßen der Fall ist. In diesen Punkten sind die Grundzüge der beiden Verfassungen ziemlich gleich. Die norddeutsche Bundes-

verfassung hat hierin ein gutes Vorbild in der gründlich durchgearbeiteten Reichsverfassung gehabt.

Dagegen tritt der gewaltigste Unterschied beider Verfassungen darin auf, daß ihre Entstehungsprincipien auf zwei ganz entgegengesetzten Grundlagen beruhen.

Die Reichsverfassung beruht auf dem Grundsatz, daß sich die deutsche Nation dem unbedingten Zwangsgebot der nationalen Einheit unterwirft, der kein Einzelstaat, kein Einzelfürst, keine einzelne Volksvertretung widersprechen kann und darf. Die Frage, ob ein Staat, ein deutscher Fürst oder eine Volksvertretung eines Einzelstaates in die nationale Einheit eintreten will oder nicht, — eine solche Frage ist rundweg im Grundprincip der Reichsverfassung abgewiesen. Nach dieser Verfassung ist das Reich nicht in Frage gestellt. Es existirt dieses Reich unauflöslich und jeder Theil desselben ist an dies so unbedingt gebunden, daß weder der gute noch der üble Wille desselben dabei in Betracht kommt. Jeder Staat, jeder Fürst, jede Landesvertretung muß der nationalen Einheit all das opfern an Selbstständigkeit, was zu dieser Einheit nothwendig ist, weil er nur ein Theil eines Ganzen ist, von dem man sich unter keinen Umständen loslösen darf. Dieses Grundprincip ist auch die richtige Consequenz einer nationalen Einheit, weil sonst Eigennutz, Laune oder thörichte Ueberhebung in irgend einem Staate den Anschluß abweisen und damit auch die Einheit zerstören könnte.

In der That ist auch die Abweisung dieses Grundprincipes der Beginn der Reaction in Deutschland gewesen. Der König von Hannover hat bereits im April 1848 erklärt, er wolle zwar das deutsche Parlament beschicken und eine Verfassung beraten und beschließen lassen, aber er behalte sich sein königliches Recht bevor, die Verfassung zu prüfen und den Beschluß zu fassen, ob er ihr eine Geltung für Hannover zusprechen wolle oder nicht! Eine ähnliche, wenn auch nicht so entschiedene Erklärung gab die preussische Regierung im Juli 1848 ab. Und schließlich scheiterte auch die Einheit nicht an irgend welchen Fehlern der Verfassung, sondern einzig und allein an der Erklärung des Königs von Preußen, daß er zur Annahme der Kaiserkrone der Zustimmung der deutschen Fürsten bedürfe, und diese — namentlich in Süddeutschland — die Zustimmung nicht geben wollten.

Die norddeutsche Bundesverfassung hat bereits in ihrer Entstehung ein ganz anderes Princip.

Sie ist keine nationale Verfassung, weil sie schon in ihrem Anfang gar nicht die deutsche Nation umschließt. Sie ist eine Verfassung eines Bundes, den, wie sie selber in ihrer Einleitung sagt, die Fürsten unter sich geschlossen, und zwar nur die Fürsten eines Theiles von Deutschland. Dieses Bündniß der Fürsten wird zwar ein „ewiges“ genannt, aber die Ewigkeit besteht nur so lange, als die Fürsten den Bund wollen bestehen lassen. Sobald sie alle einig sind, ihn aufzulösen, hört der Bund und mit ihm auch die Verfassung auf. Die Verfassung wollte auch gar nicht aus eigener Machtvollkommenheit abgeschlossen sein, sondern es wurde nachträglich noch den Einzelstaaten anheimgestellt, ob sie dieselbe annehmen wollten. In gleicher Weise ist es auch jetzt noch den süddeutschen Staaten freigestellt, ob sie eine Einheit Deutschlands wollen oder nicht.

Das unbedingte nationale Gebot der Einheit ist auch heutigen Tages noch nicht anerkannt. Nicht bloß die Fürsten der süddeutschen Staaten sind im Stande zu sagen, wir wollen nicht eintreten, sondern Jeder ist noch berechtigt, sich Bedingungen zu stellen, wie man zu seinen Gunsten die Verfassung abändern soll! Und mehr noch als dies: jede Einzelvertretung eines süddeutschen Staates kann daselbe Veto einlegen und sagen: mag ganz Deutschland einig sein wollen, wir haben nicht Lust dazu und bleiben außerhalb des Bundes!

Diese verfassungsmäßig gestattete Willkür eines Einzeltheils, einen Widerspruch zu erheben und sich auszuschließen, ist das volle Gegentheil der nationalen Einheit. Sie verletzt schon im Grundprincip die Einheits-Idee. Es kann sich trotz dieser gestatteten Willkür wohl eine Einheit entwickeln, aber in der Verfassung ist sie nicht geboten, wie sie es sein muß, wenn sie die Einheit der Nation repräsentiren soll. — Die Folge davon ist daß sie auch in ihren Consequenzen nicht die Einheit bietet, die Deutschland zu fordern das Recht hat.

## Liebe Gäste.

Wien, 6. November.

Das Priestertöngthum ist gefallen. Rom hat sich einen neuen Herrn gegeben und sich dem geeinigten Italien angeschlossen. Die Tage Pius IX. sind gezählt, und sterbend mag sich der Greis sagen, daß er keines seiner Ziele erreicht hat. Fünfundzwanzig Jahre sind es nun, seit der Jubelruf eines entzückten Volkes Pius IX. umwogte, seit ganz Italien auf ihn wie auf seinen Retter und Heiland hinstarrte, seit Pius zur Hoffnung und zum Streben berechtigt war, ein einig Italien unter der Regide der dreifachen Papstkrone zu schaffen. War doch Pius liberal, wie ein Carbonaro, erglühete er doch damals so gewaltig für die große nationale Idee Italiens, war doch er es, der vom ganzen Herzen die italienischen Waffen gegen Oesterreich segnete und den guten österreichischen Ferdinand aufforderte, Lombardo-Venetien frei zu geben behufs der großen italienischen Union. Aber da kam die Epoche von Gaeta, und nach Gaeta verfiel Pius der Gewalt des herrschsüchtigen Cardinal-Collegiums und den feinen Schlingen jener Gesellschaft, die sich den Namen Jesu beilegt und unter diesem geheiligten Namen die eilen Ziele der engherzigsten Selbstsucht verfolgt.

So ward der Mann, der einen P. Theiner gegen die Jesuiten hatte schreiben lassen, ein Spielzeug des Ehrgeizes der Cardinäle, die ihm Antonelli als Hüter und Wächter, so ward er ein Gefangener der Jesuiten, die ihm den P. Bedz und einen Beichtvater aus ihrer Mitte an die Seite stellten. Sie waren es, die jeden Funken der ehemaligen Freisinnigkeit in Pius verlöschten; sie waren es, die jede Regung des altgewohnten war men Nationalgefühles in ihm erstickten und ihn mit Leuten umgaben, die darüber machten, daß kein Mensch in die Nähe des Papstes gelange, der in ihm die großen Erinnerungen des Jahres 1846 wieder beleben würde, jene Erinnerungen, die in Pius noch immer nicht erloschen, sondern nur eingeschläfert sind. Und weil es nothwendig war, ihm für den verlorenen glänzenden Ruhm doch irgend Ersatz zu geben, so lenkte man des alten Mannes Ehrgeiz auf den Boden der Religion und des Kirchenthums. Daher sein Glaube an seinen besonders thierischen Verkehr mit der Mutter Jesu, daher sein Wunderwahn, daher seine Vorliebe zur Schöpfung neuer Glaubenslehren, daher das Blendwerk seiner dogmatischen Unsehbarkeit.

Nun ist der jesuitische Bau zusammengefallen, nun hat das geeinigte Italien jenen Thron erbrücht, um den es vor 25 Jahren sich schaaeren wollte, nun hat die Welt den erneuerten Beweis erhalten, daß jede Krone, die sich auf die Politik der Jesuiten stützt, zerbrechen müsse. Die Gesellschaft Jesu hat sich in der eigenen Schlinge gefangen, und ihre größte und wärmste Nesthecke soll nun ausgebrannt werden. Italien und Rom hat für sie keine bleibende Stätte mehr.

Wie ein aufgewühlter Ameisenhaufen verläuft sich nun die schwarze Truppe nach allen Richtungen der Windrose hin.

Eine Schaar von ihnen schwimmt über den Ocean den amerikanischen Gestaden zu, um im Lande der Freiheit gefahrlos ihr Spiel weiterzuspielen zu können. Eine andere Schaar aber, und es ist eine große und zahlreiche, wird Deutschland zur Zufluchtsstätte wählen. In Deutschland, die deutschen Gauen sollen wieder einmal das Glück haben, die Elite des Obscurantismus, wie schon oft, aufzunehmen und zu schützen. Welch' liebe, erwünschte Gäste sind doch diese Jesuiten, z. B. in dem ultramontanen Rheinpreußen, welch' sicheren Halt wird ihre Lehre vom passiven Gehorsam der Königskrone, die vom Tische Gottes genommen ward, in ihren völkerverfeindenden Strebungen bieten! Das protestantische Muckertum und der katholische Jesuitismus sind ja Zwillingbrüder, wie sollten sie sich nicht lieben, nicht verständigen, nicht zum gemeinsamen Ziele freundschaftlich zur Hand reichen, um hier die Krone zu beherrschen, dort des Volkes Nacken und Rücken zu krümmen, um jede politische Freiheit zu untergraben, um dem Geiste die Blendhaube aufzusetzen, dem Fortschritt thurmhohe Hemmnisse in den Weg zu legen und die Wissenschaft zu verwässern, zu fälschen und zu unterbrücken. Sechzig Böglinge der Jesuiten sind aus Rom be-

Rix seit echten bin, da ine. In- von nun grosse warne gegen- frühren e. Meine wird ihre chen Ge- te Mittel esichts- ecke und stückung en Paßta 3-3.12) tlicht.

Der kleinste Versuch aus der ersten und größten (1044-112)

reits nach Baiern abgegangen, ihre Lehrer werden bald folgen. Sind sie doch besonders in Baiern notwendig, um dem persönlichen Liberalismus eines jugendlichen Königs ein genügendes Gegengewicht gegenüber zu stellen. Und erst in Oesterreich! O ja Oesterreich bedarf jedenfalls des neuen Nachschubes italienischer Jesuiten am nötigsten zu seinem Untergange! Die Flüchtlinge vom Jahre 1859 und 1866 waren noch nicht zahlreich genug; und überdies erscheint ja Oesterreich in neuester Zeit immer als die Zufluchtsstätte aller Vertriebenen und Abgewirrhafeten. Wo immer ein Fürst vom Throne fällt, wo immer ein Regentlein vor seinen Unterthanen das Hakenpanier ergreifen muß, wo immer ein Schwarm Fanatiker oder ausgepeitschter Mönche entläuft, — da finden sie in Oesterreich ein warmes Fleckchen, wo man ihnen Ruhe und Bequemlichkeit genug läßt, um neue geheime Pläne auszubrüten und subtile verborgene Fäden frisch anzuknüpfen. O, Oesterreich ist gastfrei bis zur Verschwendung, und bietet jedem vertriebenen Mönchlein eine Spalte zum Durchschlüpfen auf österreichischen Boden.

Es ist eine unwiderlegliche Thatsache der Geschichte, daß die Jesuiten in jedes Land, in dem sie sich eingemischt, nur Kampf und Zwiespalt gebracht haben; wir in Oesterreich fühlen dies wohl zumeist bis auf diese Stunde. Der Jesuitismus hat seit den Tagen der Reformation über Oesterreich und seine Dynastie bereits unsägliches Elend gebracht, der Jesuitismus ist es, der auch jetzt mit allen Waffen, die er nur findet, sich der inneren Pacificirung Oesterreichs widersetzt; der Jesuitismus ist der geschworne, natürliche Feind aller neuen Gestaltungen in Staat und Gesellschaft, der unveröhnliche Gegner jeden geistigen Fortschrittes, und darum gilt er als die festeste Stütze der Reaction und des Absolutismus. Nun soll Deutschland, nun soll Oesterreich überflutet werden von den italienischen Jesuiten, nun soll es überflutet werden in dem Momente, in welchem sich die Reaction eben rüstet, um den neuen Aufbau des letzten Decenniums zu zerstören. — Mehr bedarf wohl Oesterreich nicht, um auf jene Bahnen zu kommen, auf welchen die Jesuiten, zu Einfluß gelangt, — und in Oesterreich sind sie ja längst dahin gelangt, — die Bourbonen in Frankreich, Neapel, Spanien und zuletzt den greisen Pius IX. geführt haben. — Welcher Oesterreicher, der es mit der Krone ehrlich meint, könnte es über's Herz bringen, bei Ankunft jener ominösen Flüchtlinge nicht seine Entrüstung laut und furchtlos auszusprechen?

Neuestes.

**Wien, 5. November.** Der „Neuen Fr. Presse“ schreibt man aus Brüssel: In unterrichteten Kreisen verlautet, die Waffenstillstandsverhandlungen seien wegen der Verflechtungsfrage gescheitert. Die Pariser Regierung wolle: auf Grund der Bedingungen Bismarck's, welche die Verproviantirung ausschlossen, nicht weiter verhandeln.

Laut Brief der „Neuen Fr. Presse“ aus Orleans vom 26. v. M. waren in Chateaufeuil und Blois starke französische Truppenmassen concentrirt, deren Vorrücken erwartet wurde.

Der „Neuen Freien Presse“ schreibt man aus Brüssel: Aus Tours eingetroffene Journale sind durchwegs sehnsüchtig nach Frieden. — Gambetta verließ Tours, angeblich um die Loire-Armee aufzusuchen. — Die Pariser Journale vom 2. d. M. befürworten aufs Wärmste die Regierungspolitik betreffs Annahme des Waffenstillstandes, behufs Rettung Frankreichs.

**Prag, 6. November.** Die Landeshauptstadt Prag wählte mit einer Majorität von etwa hundert Stimmen den Czechencandidaten. Die Volksmenge durchzog, die Deutschen schmähend, die Republik und Garibaldi leben lassend, die Straßen. Vor der Wenzelsstatue forderte der Vicebürgermeister Hulešch die Menge vergeblich zum Auseinandergehen auf. Vor dem deutschen Casino vertrieb die Sicherheitswache die Massen. Die Prager Bojesstadt und die Handelskammer wählten Verfassungstreue.

**Brüssel, 5. November.** Marseille ist seit Sonntag in vollem Aufstande. Der an Stelle Esquiro's zum Präfecten ernannte Gent ist bei seiner Ankunft durch einen Pistolenschuß im Unterleibe verwundet worden. Die Verwundung ist nicht tödtlich und die Kugel aus der Wunde entfernt worden. Desgleichen meldet man von einer Bewegung und bebauerlichen Vorgängen in Lyon, Toulouse, Perpignan und St. Etienne in Folge der von Metz eingetroffenen Nachrichten. Ueberall herrscht revolutionäre Aufregung.

**Reims, 5. November.** Der Präfect von La Fougere beunruhigt mit 10,000 Franc-Tireurs die Besatzung von Laon. Er steht bereits in Guise.

**Pont-a-Mousson, 6. November.** Die preussische Belagerungs-Armee vor Metz verlor 19431 Tode und 31218 Verwundete. 9568 Kranke wurden nach Deutschland zurückgeschickt.

**London, 5. November.** Rußland will, wenn der Waffenstillstand eintritt, sofort durch das Bankhaus Baring eine fünfprocentige Anleihe, angeblich im Betrage von 12 Millionen Pfund und zum Course von 80, emittiren.

Aufruf.

(Fortsetzung und Schluß.)

C) Befreiung von der Präsenzdienstpflicht.

Nach §. 27 des Ges.-Art. XI. 1868 sind auf definitiv systemisirten Posten, wenngleich nur proviso-riß angestellte Volksschullehrer, Lehramts-candidaten, d. i. Unterlehrer oder Lehrersgehilfen, ferner Diejenigen, die durch Erbschaft in den Besitz einer Landwirthschaft gelangten, wenn sie auf derselben ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirthschaftung selbst besorgen und das Grundverträgniß eines solchen Besitzthumes zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen hinreicht, das Vierfache eines solchen Ertrages aber nicht überschreitet, nach ihrer Einreichung in das Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr zu einer von Volksunterricht und beziehungsweise den Wirthschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zur Theilnahme an den periodischen Waffenübungen zu verhalten, d. h. sie können bei Erfüllung obiger Bedingungen von der Präsenzdienstpflicht enthoben werden.

Wer auf diese Begünstigung Anspruch macht, hat sich zeitgerecht mit den nöthigen Behelfen zu versehen, damit er dieselben nach Bedarf der Stellungscommission überreichen könne.

Diese Begünstigung kann nur Denjenigen gewährt werden, die

1. als Landwirthschaftsbesitzer,
2. als Volksschullehrer oder Unterlehrer, oder Lehrer-Candidaten ihrem Verufe ohne Verletzung der Interessen der National-Deconomie und des Volkunterrichtes auf längere Zeit, als zu Einübungen im Waffengebrauche nöthig ist, nicht entzogen werden dürfen.

Diejenigen, die zur Zeit der Stellung noch Hörer der Präparandie sind, können unter diesem Titel von der Präsenzdienstpflicht nicht befreit werden.

Die Bedingungen zu den vor der Stellungscommission geltend zu machenden Ansprüchen der Landwirthschaftsbesitzer auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht sind folgende:

- a) daß der Grundbesitz zur Kategorie der Landwirthschaften, gleichviel ob adeligen oder einstigen Bauernansässigkeiten gehört;
- b) daß das Grundverträgniß ohne Hinzurechnung eines sonstigen Erwerbes zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten;
- c) daß der Stellungspflichtige Eigentümer der Wirthschaft ist;
- d) daß er sie von seinen Eltern oder Großeltern, Seitenverwandten oder selbst von Fremden ererbt, nicht aber im Kaufwege erworben habe, und
- e) daß er auf selber seinen ordentlichen Wohnsitz hat und ihre Bewirthschaftung selbst, d. i. mit persönlichem Kraftaufwande, besorgt.

Ferner wird Folgendes zu Orientirung über den Anspruch um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht bekannt gemacht:

1. Auch in jenen Fällen, in denen es sich bei Prüfung der Verhältnisse findet, daß der Stellungspflichtige von einem verstorbenen Eltertheile nur die Hälfte einer Landwirthschaft ererbt, die andere Hälfte dieser Wirthschaft aber von dem überlebenden Eltertheile übernommen hat, wird diese Art der Erwerbung für den übernehmenden Stellungspflichtigen einer Erwerbung aus dem Titel des Erbrechtes gleichgestellt werden.

2. Wird in Folge des freien Uebereinkommens der gesetzlich berufenen Erben einer Landwirthschaft diese, gegen Auszahlung der übrigen Interessenten, Einem unter den gesetzlich berufenen Erben zugewiesen, so wird das Ergebnis eines solchen Uebereinkommens in seiner Folge der Erbfolge gleichgestellt.

3. Im Falle ein Erblasser seine Landwirthschaft noch bei seinen Lebzeiten in zwei oder mehrere Grundwirthschaften getheilt hat, oder wenn jene Theilung erst von den Erben, sei es in Folge letztwilliger Anweisung des Erblassers, oder ohne diese, über eigenes freiwilliges Einverständnis der Erben vorgenommen worden ist, kann Jeder derselben die Begünstigung der Enthebung von der Präsenz-Dienstpflicht nur dann ansprechen, wenn, die Erfüllung aller übrigen Bedingungen vorausgesetzt, der betreffende ererbte Theil der Landwirthschaft mit ordentlichen Wohn- und dem erforderlichen Wirthschaftsgebäude versehen ist.

Berufungen gegen abweisende Entscheidungen der Stellungs-Commission, über Reclamationen oder Gesuche um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht, sind gehörig

instruirt innerhalb 8 Tagen von der Bekanntgabe des Bezirks-Oberbeamten zu überreichen.

Derlei Recurse haben keine aufschiebende Wirkung.

Derjenigen Wehrpflichtige also, dessen Reclamation von der Commission abgewiesen wurde, ist, falls er tauglich befunden wird, und wenn er auch von seinem Berufungsrechte Gebrauch machen würde, ebenfalls einzureihen.

Wenn aber ein solches Individuum untersucht für untauglich und rückzustellen befunden wird, entfällt die Nothwendigkeit der Behandlung des Reclamatione-Reurses.

In welchem Tage und wo die Behandlung der Reclamation, dann die Stellung und gleichzeitig mit der Erledigung das Einschreiten um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht stattfindet, wird nachträglich bekannt gegeben werden.

D) Die Lösung.

Da die Stellung nicht gemeinbeweise, sondern stellungsbeweise geschieht, hat auch die Lösung nicht gemeinbeweise, sondern bezirksweise stattzufinden. Bei dieser Lösung haben nur die in der 1. Altersklasse stehenden, nach Zeit zuständigen Jünglinge zu lösen. Diese Lösung geschieht in Gegenwart des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreter und zwar zu Pest am 1. März 1871.

Für Diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache verhindert sein sollten, zur Lösung zu erscheinen, wird deren etwaiger Bevollmächtigter oder der Gemeindevorsteher eine Losnummer ziehen, welche für die ganze Dauer der Wehrpflichtigkeit des Conscripten, bei Entscheidung der Frage, ob derselbe in das stehende Heer, in die Ersatzreserve oder aber Landwehr gehört, unverändert maßgebend bleibt. Das persönliche Erscheinen der Conscripten zur Lösung ist daher nicht unbedingt nothwendig.

Aus der am 27sten October 1870 abgehaltenen Magistrats-Sitzung.

Der Stadtmagistrat.

Die Defraudation bei der Siebenbürger Bahn.

Wir haben bereits in Kürze gemeldet, daß der Cassier der ersten Siebenbürger Bahn, Ferdinand Lichtenstein, nach Unterschlagung eines nicht unbedeutenden Geldbetrages flüchtig geworden ist. Es gehen dem „Pester Journal“ über diesen Fall von gutunterrichteter Seite folgende Details zu:

„Montag, den 31. v. M., erschien Ferdinand Lichtenstein zum letzten Male im Amte. Er oblag mit der größten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit seinen Geschäften, besorgte Abends die Auszahlungen der Beamten, verbot sich mit der größten Acuratesse sämtliche Posten und verließ, ohne daß irgend welche Aufregung an ihm bemerkt worden wäre, zur gewöhnlichen Stunde das Bureau. Die nachträglich erhobenen Erkundigungen ergaben, daß Lichtenstein sich vom Bureau in seine Wohnung begab, in aller Eile einige Sachen einpacken ließ und vorgab, in Geschäfts-Angelegenheiten nach Waizen reisen zu müssen.

Dienstag, den 1. d., wurde Lichtenstein des Feiertages halber im Amte nicht vermisst. Als am Mittwoch die Abwesenheit Lichtenstein's bemerkt ward, schickte der Director in die Wohnung desselben, wo die Frau Lichtenstein's die Auskunft ertheilte, ihr Mann müsse noch am selben Tage aus Waizen zurückkehren. Da dies jedoch auch Tags darauf noch nicht geschah, ließ der Director der Siebenbürger Bahn eine Cassacontrolling vornehmen, welche die größte Ordnung und nicht den geringsten Abgang ergab. Da entdeckte man mit ein, daß Lichtenstein am Tage seiner Flucht an die Staatsbahn den Betrag von 18,400 fl. abzuliefern hatte. Die diesbezüglichen Anfragen im Bureau der Staatsbahn ergaben, daß Lichtenstein dies nicht gethan.

Dem Cassier der Staatsbahn, der am 31. v. M., Nachmittags, behufs Abrechnung in das Bureau gekommen war, versicherte Lichtenstein, er werde den erwähnten Betrag an die Cassa der Staatsbahn selbst abführen. Lichtenstein hatte auch an demselben Abende die 18,400 fl. zu sich gesteckt, doch anstatt dieselben ihrem Bestimmungsorte zuzuführen, brannte der Herr Cassier in der schönsten Form durch. Bemerkenswerth ist, daß Lichtenstein einige Tage zuvor größere Beträge in Händen hatte, vor einigen Wochen sogar die beträchtliche Summe von 500,000 Gulden.

Wie sich herausstellt, ist Lichtenstein nicht allein, sondern mit seiner früheren Geliebten, einem Fräulein M. . . ., abgefahren. Der Flüchtige, der erst vor etwa drei Monaten geheiratet hatte, hinterließ eine junge „hoffnungsvolle“ Frau. Die Ehe soll eine sehr unglückliche gewesen sein. Lichtenstein ist mittelgroß, schwach gebaut, hat eine Glage am Hinterhaupte, schwarzes Haar und eben solchen Schnurbart, ovales Gesicht mit eingefallenen Augen.“

des verlor  
hörte, de  
Fittler  
wählt wor  
Tage in  
then einer  
Ehre nich  
sie sich ge  
stellten. Z  
Zweikamp  
Kämpfer  
sollten. C  
arrangirt.  
ten stellte  
tung, und  
jedoch zu  
war, da  
jeder na  
Natürlich  
söhnung f  
aller Bet  
ahmung f  
Solche, d  
Nationale  
Im  
Im  
freiheit!  
Im  
kannten C  
Wilt  
Fried  
er  
sind vorge  
lichen Tit  
29. Octo  
Straße 3  
Abends ei  
maurerisch  
bruch zu  
Soll  
vertreten  
dung, so  
nach dem  
verfahren  
S. v  
(Bo  
Brüsseler  
Montagn  
Wochen e  
eingemiet  
de M. . .  
sehr hübf  
intelligent  
quis . . .  
von stark  
Der Man  
beten. S  
aus, um  
ten sie zu  
mit Bes  
dem App  
einander  
sah die  
schwimmer  
herbei. W  
verschüf  
erwähnt,  
schenrevol  
tief gedru  
Marquis  
tödtlich  
herbor, d  
Eifersucht  
wollte. A  
Alle Wor  
nach dem  
rathen ei  
derem sag  
durch ein  
mals auf  
und daß  
doch wie  
zu macher  
einem \*  
„Tribüne  
höhe sei  
seines Ze  
Verwech  
Er-Kaiser  
Aubienz

Tagesneuigkeiten.

Im Totiser Wahlbezirk ist an die Stelle des verstorbenen Janaz Chicz, der zur Linken gehörte, der zur Rechten gehörige Advocat Josef Fittler mit großer Majorität zum Deputirten gewählt worden.

Ein originelles Duell fand dieser Tage in Waizen statt. Zwei junge Hitzköpfe gerieten einer Dame wegen in Streit und meinten ihrer Ehre nicht anders Genüge leisten zu können, als indem sie sich gegenseitig vor die Mündungen ihrer Pistolen stellten. Zwei Officiere waren Secundanten bei diesem Zweikampfe und arrangirten denselben so, daß die Kämpfer mit verbundenen Augen auf einander schießen sollten. Es wurde Alles der Verabredung gemäß arrangirt. Die Distanz wurde abgesteckt, die Secundanten stellten die Geigner auf und gaben ihnen die Richtung, und zwei Schüsse knallten fast gleichzeitig, ohne jedoch zu treffen, was übrigens auch ganz natürlich war, da die Duellanten so aufgestellt waren, daß sie jeber nach einer anderen Richtung schießen mußten. Natürlich folgte dem grausen Kampf die obligate Versöhnung sammt gemeinsamem Frühstück und der Ehre aller Betheiligten war Genüge geleistet. Zur Nachahmung sehr empfehlenswerth für alle Duellanten und Solche, die es werden wollen.

(Aus den Logen.) Die „Opinione Nationale“ veröffentlicht folgendes Actenstück: „Vorladung.“

Im Namen der beschimpften Menschheit! Im Namen der vergewaltigten Gewissensfreiheit!! Im Namen des verkannten Rechts und der verkannten Gerechtigkeit!!! Die BB.

Wilhelm I., König von Preußen, und Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl von Preußen, erblicher Kronprinz,

sind vorgeladen, in Person oder durch einen, freimaurerlichen Titel besitzenden Vertreter, sich Sonnabend, den 29. October 1870, im Locale der Freimaurer, in der Straße Jean Jacques Rousseau 35, um sieben Uhr Abends einzufinden, um auf die von der Pariser Freimaurerschaft gegen sie vorgebrachte Anklage des Eidbruchs zu antworten.

Sollten sie sich nicht einstellen oder sich nicht vertreten lassen in Folge der gegenwärtigen Vorladung, so wird ihnen ein Vertheidiger ernannt und nach den bei den Freimaurern üblichen Gebräuchen verfahren werden.

S. von Paris, den 21. October 1870. (Folgen die Unterschriften des Ehrwürdigen und Abgeordneten der Logen.)

Ein Schauderdrama, erzählt die Brüsseler „Journé“, hat sich in einem Hause der Montagne de la Cour zugetragen. „Seit etwa drei Wochen war in dem Hause eine Mme. de M... eingemietet, welche die zweite Etage bewohnte. Mme. de M... eine ungarische Gräfin, ist eine sehr hübsche Frau, klein, brünett, voll, mit lebhaftem, intelligentem Auge. Vor einigen Tagen war ein Marquis..., ein Mann von 45 Jahren, beliebt und von starker Natur, von Spaa bei ihr eingetroffen. Der Marquis und die Gräfin schienen einander anzubeten. Sonntag gegen 5 Uhr gingen sie Arm in Arm aus, um zusammen zu diniren. Kurz vor 9 Uhr kehrten sie zurück. Was sich hierauf begab, läßt sich nicht mit Bestimmtheit berichten. Genug, man hörte aus dem Appartement der beiden Liebenden mehrere aufeinander folgende Detonationen; man sah herbei und fand die Gräfin und den Marquis in ihrem Blute schwimmen. Es kam alsbald auch Polizei mit Ärzten herbei. Man constatirte, daß die Gräfin einen Revolver schuß in die Brust erhalten hatte. Da sie aber, wie erwähnt, voll und fett ist, so ist die aus einem Taschenrevolver abgefeuerte, schlecht dirigirte Kugel nicht tief gedrungen und hat bloß das Fleisch verletzt. Der Marquis ist von sechs Schüssen in der Herzgegend tödtlich getroffen. Aus den ersten Erhebungen geht hervor, daß der Marquis in einem Anfall wüthender Eifersucht seine Geliebte und dann sich selber tödten wollte. An der Rettung des Marquis verzweifelt man. Alle Worte, die er in dem Delirium, das sich seiner nach dem Ereignisse bemächtigte, hervorbrachte, verriethen eine heftige Liebe zu seinem Opfer. Unter Anderem sagte er auch, daß er, nachdem er die Gräfin durch eine Kugel zu seinen Füßen hingestreckt, mehrmals auf sich abgefeuert, daß einige Schüsse verfehlten, und daß er trotz seiner Verwundung den Revolver doch wieder geladen habe, um seinem Leben ein Ende zu machen.“

(Ein falscher Napoleon.) Von einem Frankfurter Banquier wird der Berliner „Tribüne“ erzählt, dem Kaiser Napoleon auf Wilhelms Höhe sei hinterbracht worden, daß ein Württemberger, seines Zeichens ein Weinreisender, dem Ex-Kaiser zum Verwechseln ähnlich sehe. Dieser Doppelgänger des Ex-Kaisers war nach Kassel gekommen, um eine Audienz nachzusuchen. Napoleon nahm zwar Anstand,

die gewünschte Audienz zu bewilligen, aber er war doch beierig, sich durch den Augenschein von der allgemein bezugten Ähnlichkeit auch seinerseits zu überzeugen. Der Weinreisende wurde vermoht, in den Alleen von Wilhelms Höhe zu promeniren, zwei Officiere aus der Umgebung des Kaisers übernahmen es, ihn zu unterhalten und ihn mehrmals an den Fenstern der von Napoleon bewohnten Zimmer vorüberzuführen. Dieser stand an einem der Fenster und blickte auf seinen Doppelgänger. Als dieser jedoch den Blick auf den Kaiser richtete und den Hut zog, trat Napoleon zurück und erschien nicht wieder. Ob ihm sein lebendiges Porträt mißfallen hat und er keine Freude mehr daran fand, sich als Doppelgänger zu sehen, wissen wir nicht. Personen aber, die den Ex-Kaiser bald darauf in seinen Zimmern zu sehen Gelegenheit hatten, versicherten, er sei sehr verstimmt gewesen und habe, als Einer der Begleiter des Weinreisenden an den Kaiser später die Frage gerichtet, ob er die Ähnlichkeit des Fremden mit seiner Person so überraschend gefunden, wie andere Leute, unwillig die Beantwortung abgelehnt. Der arme Weinreisende, der, wie er sagt, für sein Unglück gar nichts kann, von dem Besuch des Wilhelms Höher Parks sich aber viel versprochen haben mochte, war Abends in den Kasseler Bierstuben die Zielscheibe nicht sehr zarter Witze und verließ andern Morgens den Ort, wo es so wenig Ehre und Gewinn bringt, einem Ex-Kaiser täuschend ähnlich zu sehen.

(Eine spöttische Decorirung.) Nachdem verlautete, daß ein junger Mann aus Köln bei dem Ueberfalle von Senay sich nicht etwa durch unüberwindliches Standhalten, sondern durch gelungenes Davonlaufen auszeichnete, haben die Stammgäste des Wirthshauses in Köln, welches der Held regelmäßig zu besuchen pflegte, ihrem tapferen Mitstammgaste ein eisernes Kreuz von enormen Dimensionen zugesendet. Wenn das Kreuz, wie gesagt wird, circa einen Viertelcentner schwer ist, so würde es dem damit Behafteten bei anderen Ueberfällen das Davonlaufen nicht erleichtern.

(Vertheilung preussischer Liebesgaben.) Wie wenig die freiwilligen Spenden für die preussische Armee trotz alledem zu bedeuten haben, geht aus dem Briefe eines schlesischen Jüfiliers aus Dely hervor, welcher schreibt: „Uns ist bis jetzt nicht mehr von Liebesgaben zu Theil geworden, als pro Mann etwa zehn Cigarren, von Chocolate der zehnte Theil einer Tafel, ein kleiner Tropfen Cognac und für je zwanzig Soldaten zwei Hemden und ein Paar Strümpfe, die verlost wurden.“

(Ein Denkmal für Mollke.) Die mecklenburgische Stadt Parchim, bekanntlich der Geburtsort des Grafen Mollke, beabsichtigt, demselben ein Standbild zu errichten. Ein Comité hat sich gebildet, welches zunächst die Bewohner der Stadt zur Zeichnung von Geldbeiträgen für diesen Zweck auffordert und, wenn diese Aufforderung den gewünschten Erfolg hat, für das Unternehmen auch weitere Kreise zu gewinnen suchen wird. Auch haben Rath- und Bürgerausschuß der Stadt Parchim beschlossen, die Wüste ihres Ehrenbürgers in dem Sitzungssaale des Rathshauses aufzustellen. Das Blatt, dem wir diese Mittheilung entnehmen, fügt übrigens selbst hinzu, daß als Mollke's Geburtsort in Hirth's „Parlaments-Almanach“ Smarow bei Ribnitz angegeben sei.

(Humbug oder Fruchtbarkeit?) Wenn die Censusbeamten im nordamerikanischen Staate Iowa nicht zur Familie Münchhausen's gehören, so existirt in diesem Staate ein Ehepaar, das mit 19 im Zeitraume von 7 Jahren geborenen Kindern gesegnet ist. Das erste Mal hatte die Frau ihren Gatten mit vier „Babies“ überrascht und dann dreimal nach einander mit je fünf auf einmal.

(Schöne Einnahmen.) Nach dem Berichte des Cassiers des Herrn Strakosch — so erzählt die „New-Yorker Handelszeitung“ — betragen die Einnahmen in drei Concerten des Fr. Nilsson in Philadelphia 17,941 Dollars, mithin entfallen auf ein Concert ca. 6000 Dollars.

(Moderne Granatsplitter.) Ein preussischer Soldat vor Paris schreibt der „Dresl. Ztg.“: „Die Granaten, welche von dem Fort Charenton und den Kanonenbooten der Seine kommen und meist nach Choisy gehen, zeichnen sich durch ihre ungemaine Größe aus; sie sind fast so groß wie Zuckerhüte. Inbesseren playen sie schlecht und dann in ungeheuren Stücken; ich habe deren gefunden, welche über einen Fuß lang waren und gegen 10 Pfund wogen. Das nennt man Granatsplitter! Sie haben schon manchen braven Soldaten hinweggerafft. Die Geschosse von den übrigen Batterien sind kleiner und playen besser.“

(Ein historisches Tintensaf.) Prinz Friedrich Carl hat sich von seinem Adjutanten v. Götz jenes Tintensaf, aus welchem er die Tinte zur Meyer Capitulationsurkunde genommen hatte, schenken lassen.

Eingefendet. Die Hauptagentie der kön. ungarischen ararischen Zsillthaler Steinkohlenbergwerke in Temesvar erlaubt sich P. T. Industriellen, sowie Conimenten anzuzeigen, daß vom 15. dieses Monats angefangen nur in Temesvar Bestellungen auf die Erzeugnisse obbenannten Gewerks zur besten Effectuirung entgegengenommen werden. (21)

Arader Lloyd.

Alle jene Herren Kaufleute, wenn auch nicht Lloydmitglieder, in deren Interesse die Beseitigung der Mängel unseres Eisenbahnverkehrs liegt, werden höflich ersucht, von Mittwoch den 9. d. M. angefangen bis zum 15. d. M. täglich um 8 Uhr Abends erscheinen zu wollen. Arab, am 6. November 1870. Der Ausschuß.

Stettin, 4. November. (Wochenbericht von Landshoff und Hessel. — Orig. Ber.) — Die Witterung blieb in den letzten Tagen feucht und regnerisch, heute trübe. Die Zufuhren sind noch immer schwach gewesen, und bis Ende dieser Saison auch nicht mehr viel zu erwarten, da die Fahrzeit schon so weit vorgerückt ist, daß wir schon in wenigen Wochen die Hemmung der Stromschiffahrt durch Eis erwarten können.

Weizen. Nachdem die Preise Anfangs der Woche um circa 1 Thlr. zurückgegangen, sind sie in den letzten Tagen ziemlich unverändert geblieben. Die englischen Märkte waren schließlich matter, nachdem sie länger Zeit eine steigende Tendenz verfolgten, wodurch die Durchschnittspreise dort jetzt endlich höher sind, als im vorigen Jahre zu gleicher Zeit. Doch lassen sie noch keine Chancen für Export, und unsere Ausfuhr ist fortwährend sehr unbedeutend. Heute war es mit Weizen wegen größerer Friedenshoffnungen fest und höher.

Roggen. Die Preise haben sich wenig verändert, der Berliner Markt bleibt höher als der unjerige, da noch Abzug nach dem Inlande vorhanden und hier der Export fast ganz fehlt.

Gerste wenig Geschäft. Das Angebot und namentlich vom Oberbruch bleibt sehr klein und haben sich in Folge davon die Preise behauptet.

Hafers. Trotz mäßiger Zufuhr matter, da die Frage beschränkt war.

Erbsen fast ohne Geschäft. Zufuhren fehlen fast ganz.

Rüböl. Wegen fehlender Anmeldungen und dringenderer Frage für effective Waare ist der Preis bei höheren Berliner Notirungen ferner gestiegen.

Wien, 6. November. Eine positive Nachricht über den abgeschlossenen Waffenstillstand lag auch heute noch nicht vor, trotzdem trat im heutigen Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät eine ziemlich günstige Tendenz hervor, der zumeist Nebeneffecten eine ansehnliche Cursteigerung verdanken. In erster Reihe standen Unionbank, die von 232.75 auf 234.25 gingen; die Verhandlungen dieser Bank mit der Regierung wegen Uebernahme des Tabakmonopols sollen, wie Eingeweihte versichern, im besten Zuge sein und sichere Ausichten auf Erfolg versprechen. Auch Anglo-Actien hoben sich von 208.— auf 210.—, da diese Anstalt an dem Geschäfte participiren soll. Creditactien bewegten sich zwischen 255.30 und 255.80, Tramway stagnirten bei 156.50. Sehr gefragt waren auch Theißbahn und bis 237.50 bezahlt. Lombarden wurden zu 175.60, Carl-Ludwigbahn mit 247.25 gehandelt. Napoleond'ors mit 9.78 in Kauf genommen.

Um 1 Uhr schlossen: Creditactien 255.40, Anglo-Austria 209.50, Lombarden 275.40, Napoleond'ors 9.78, Tramway 156.50.

Telegraphirter Cours

der Staatspapiere in Wien vom 7. November.

Table with 2 columns: Paper Name and Price. Includes Metalliques, National-Anlehen, 1860er Staats-Anlehen, Banfactien, Creditactien, London, Silber, R. f. Münz-Ducaten, Napoleond'or.

Wiener Lottoziehung vom 5. November.

84 53 69 89 10

Temesvärer Lottoziehung vom 5. November.

86 57 31 85 5

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause.

